

Medien	Medien und Telekommunikation	
Bereich Medien und Telekommunikation		
<p>Die Medienpolitik der Bundesregierung setzt sich zum Ziel, die Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Medienlandschaft zu sichern.</p> <p>Der Ausbau und die Absicherung des dualen Rundfunksystems in Österreich im Einklang mit der Sicherung europäischer Standards und die zügige Umsetzung der Digitalisierung des Rundfunks sind zentrale Elemente der Medienpolitik der Bundesregierung.</p> <p>Zur Sicherung der Meinungsvielfalt ist es unabdingbar, faire Rahmenbedingungen für den Wettbewerb sowie Fördermaßnahmen in den Bereichen Content-, Aus- und Weiterbildung im Rahmen einer Medienförderung für kommerzielle und nicht-kommerzielle Privatrundfunkanbieter vorzusehen.</p> <p>Die österreichische Medienpolitik hat sich zahlreichen neuen Entwicklungen und Herausforderungen zu stellen, wie beispielsweise das zunehmende Zusammenwachsen von Rundfunk und Telekommunikation, zunehmende Angebote über Telefondienste und das Zusammenwachsen zwischen Printmedien, Rundfunk und Online-Medien.</p> <p>Die Inhalte werden unabhängig vom</p>	<p>Ziel der Medienpolitik der Bundesregierung ist die Sicherung einer pluralistischen Medienlandschaft mit qualitativen Angeboten.</p> <p>Es geht darum, die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs als Medien- und Kulturstandort zu sichern, das duale Rundfunksystem auszubauen sowie europäische Standards umzusetzen.</p> <p>In diesem Zusammenhang gilt es die Herausforderungen, die sich auf Grund der Digitalisierung und technologischen Entwicklungen ergeben, zu bewältigen. Printmedien, Rundfunk, Internet und Online-Medien sowie das Angebot über Telefondienste, sei es Mobil oder über das Festnetz, wachsen zusammen.</p> <p>Die Inhalte werden unabhängig vom</p>	<p>Am Anfang stehen immer einige Mantras: Vielfalt, Wettbewerbsfähigkeit, faire Bedingungen, neue Herausforderungen, Konvergenz</p>

<p>Übertragungsweg angeboten. Es entstehen neue Medienformate und gleichzeitig damit die Möglichkeit einer starken Individualisierung des Angebots. Die Konvergenz der Medien erfordert konvergente Strukturen.</p> <p>Diese Entwicklungen erfordern einen ordnungspolitischen Rahmen, der mögliche Gefahren für die Medienvielfalt bzw. Konzentrations-Erscheinungen hintan hält. Unter dem Motto „digital und innovativ“ gilt es, den Medienstandort Österreich mit einer unverwechselbaren Medienlandschaft zu positionieren und attraktiv zu gestalten.</p>	<p>Übertragungsweg angeboten. Es entstehen neue Medienformate und gleichzeitig damit die Möglichkeit einer starken Individualisierung des Angebots. Die Konvergenz der Medien erfordert konvergente Strukturen.</p> <p>Diese Phänomene erfordern einen ordnungspolitischen Rahmen, der mögliche Gefahren für die Medienvielfalt bzw. Konzentrationserscheinungen hintanhält. Für Österreich als kleineres Land der Europaeischen Union ist es wichtig eine unverwechselbare, österreichische Medienlandschaft mit eigenständigen Angeboten zu erhalten.</p>	<p>Frage: und warum schafft man sie dann nicht? Oder sind unter konvergenten Strukturen vier (oder mehr) Senate zu verstehen (siehe Medienbehörde)?</p> <p>Frage: und wie soll das genau geschehen?</p>
<p>KommAustria Neu</p>	<p>Unabhängiger Regulator Medien- und Telekommunikationsfragen</p>	
<p>Die unabhängige Medienbehörde KommAustria ist nach europäischen Standards zur Unterstützung des weiteren dynamischen Ausbaus der österreichischen Medienwirtschaft auszubauen.</p> <p>Die KommAustria neu hat jedenfalls einen Mediensenat, einen Senat für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zwei Telekommunikationssenate. Weitere Senate werden nach Bedarf eingerichtet.</p>	<p>Die Medienbehörde KommAustria sowie der Geschäftsapparat RTR sind zu einer verfassungsrechtlich unabhängigen, konvergenten Medien- und Telekommunikationsbehörde auszubauen.</p> <p>Der Instanzen- und Verfahrenszug soll zweistufig erfolgen und für Medienanbieter schnellstmögliche Rechtssicherheit bringen. Im Sinne der Wettbewerbsgleichheit erfolgen beim Regulator alle behördlichen Bewilligungen für alle elektronischen Anbieter.</p>	<p>Gut wäre es, die europäischen Standards näher zu beschreiben, nach denen hier vorzugehen ist. Derzeit ist die KommAustria noch nicht unabhängig, also handelt es sich wohl um einen programmatischen Satz, dass sie unabhängig werden soll.</p> <p>Es kann nie genug Senate geben! „Mediensenat“ heißt wohl für den privaten Rundfunk (oder soll auch die Presse- und Publizistikförderung im „Senat“ abgewickelt werden?). Und weshalb der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht zu den Medien gehört, ist jedenfalls auf den ersten Blick nicht erklärlich). Da vom BKS nirgends die Rede ist, dürfte damit wohl auch für den ORF eine erste Instanz (KommAustria) vorgesehen sein und der</p>

<p>Die RTR nimmt weiterhin die Aufgaben des Geschäftsapparates der KommAustria (neu) wahr. Neben den bisherigen Aufgaben im Förderungsbereich (Fernsehfonds, Presse- und Publizistikförderung, Digitalisierungsfonds) ist die RTR für die Abwicklung der neuen Förderung für private Medienanbieter zuständig zu machen. Weiters erweitert die RTR ihre Tätigkeit als Kompetenzzentrum um die Bereiche Medienforschung, Aus- und Weiterbildungsförderung sowie IKT-Entwicklung (Internet-Offensive).</p>	<p>Weiters nimmt der Regulator eine Funktion als Kompetenzzentrum wahr und ist für die Abwicklung der Presse- und Publizistikförderung, der neuen Medienförderung, des Digitalisierungsfonds und des Fernsehfonds Austria verantwortlich. Neben den bisherigen Aufgaben kommt das Feld der Medienforschung hinzu</p>	<p>BKS in zweiter Instanz entscheiden. „Zwei Telekommunikationssenate“ dürfte wohl heißen, dass die TKK wie bisher in einem Telekom und einem Postsenat entscheidet.</p> <p>Eine Art nachträglich erteilte Vollmacht für die IKT-Aktivitäten des Fachbereichs TK der RTR</p>
<p>Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Zukunftschancen</p>	<p>Sicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im europäischen Kontext</p>	
<p>Die Bundesregierung bekennt sich zur zentralen demokratie- und gesellschaftspolitischen Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.</p> <p>Der ORF als Stiftung ist als national und international agierendes, in Teilen gebührenfinanziertes Contentunternehmen in der digitalen Welt mit klarem öffentlich-rechtlichen Auftrag sowie EU-konformen Finanzierungen nachhaltig und dauerhaft abzusichern.</p>	<p>Der ORF als Stiftung mit einem unverkennbaren öffentlich-rechtlichen Profil nimmt eine zentrale Rolle für die kulturelle Identität und gesellschaftspolitische Integration Österreichs ein.</p> <p>Der ORF ist als national und international agierendes Content-Unternehmen in der digitalen Welt mit klarem öffentlich-rechtlichen Auftrag sowie transparenten Finanzierungsformen zu positionieren. Damit ist der ORF als öffentlich-rechtlicher Sender mit Gebührenfinanzierung auch auf europäischer Ebene abgesichert und wettbewerbsfähig.</p> <p>Im Zuge der Digitalisierung ist die Festschreibung des digitalen Programmangebots sowie die</p>	<p>ORF als „Content-Unternehmen in der digitalen Welt“: die Betonung von Content und digital weist darauf hin, dass es - über die EU-Vorgaben hinaus - keine Beschränkungen für ORF-Onlineangebote geben soll.</p>

<p>Es soll darüber hinaus die Möglichkeit offen gehalten werden TW 1 in einen öffentlich-rechtlichen Spartenkanal, für Kultur und Information umzubauen.</p> <p>Das ORF-Gesetz ist im Lichte der Ergebnisse des derzeit laufenden Beihilfeverfahrens anzupassen. Gegebenenfalls ist die Intensivierung der behördlichen Aufsicht über den ORF zu prüfen. Bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen gilt es darauf zu achten, die Festschreibung des digitalen Programmangebotes vorzunehmen, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk von den technologischen Entwicklungen nicht abgeschnitten wird.</p> <p>Zur Zukunftssicherung des ORF sind alle notwendigen Maßnahmen im Unternehmen zu treffen, insbesondere um die finanzielle Basis nachhaltig zu sichern.</p> <p>Die Geschäftsführung hat gemeinsam mit dem Stiftungsrat insbesondere die Effizienz, Sparsamkeit und Wettbewerbsfähigkeit insbesondere in den Bereichen Content-Management und -Bereitstellung, Organisationsstrukturen, Personalressourcen sowie Technikeinsatz zu überprüfen, sicherzustellen und allenfalls zu optimieren, sowie</p>	<p>Überarbeitung des Programmauftrages, insbesondere eine verstärkte Berücksichtigung des Themas Jugendschutz bzw. die Selbstverpflichtung zur Berücksichtigung österreichischer Produktionen, ins Auge zu fassen.</p> <p>Falls der Spartenkanal TW 1 öffentlich-rechtlich finanziert werden soll, so besteht die Möglichkeit, ihn zu einem Spartenkanal, für Kultur und Information umzubauen.</p>	<p>Andreas Khol, der für den Seniorenbund dieses Anliegen mit Nachdruck verfolgt, und Werner Mück dürfen sich ein wenig freuen, aber realistisch ist die Umwandlung des ORF-Schmuddelkindes in ein vernünftiges Programm wohl nicht.</p> <p>„Gegebenenfalls zu prüfen“ heißt: falls es wirklich gar nicht mehr anders geht, könnte man zu überlegen beginnen, aber bis dahin passiert jedenfalls nichts.</p> <p>Digitale Spartenkanäle könnte man festschreiben, aber da wird zunächst wohl noch die Finanzierung zu klären sein.</p> <p>„im Unternehmen zu treffen“ heißt: kein Geld vom Bund, insbesondere auch keine Refundierung der Gebührenbefreiung</p> <p>Das ist eigentlich eine selbstverständliche Aufgabe des unabhängigen ORF – und die Regierung sollte das dem ORF weder sagen können noch müssen. Hier klingt es eher nach einer Art Ultimatum: bringt euer Haus in Ordnung, erst dann reden wir über Wünsche an Regierung und Gesetzgeber.</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p>Beteiligungen und Ausgliederungen auf ihre Notwendigkeit zu hinterfragen.</p> <p>Die Entwicklung einer Gesamtstrategie des Unternehmens auf Basis der neuen Rahmenbedingungen muss neben inhaltlichen und organisatorischen Eckpunkten sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens eine klare Orientierung an Nachhaltigkeitsprinzipien als öffentlich-rechtlichem Mehrwert beinhalten sowie die Selbstverpflichtung zur Berücksichtigung österreichischer Musik- und Filmproduktionen aufnehmen.</p> <p>Die Aufgabenstellung und Struktur der Gremien ist mit dem Ziel zu optimieren, die positive wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen.</p> <p>Die Auswahl der Publikumsräte durch Faxwahl soll überdacht werden, gleichfalls die Möglichkeit der Nominierung von Publikumsräten durch die Bundesregierung.</p> <p>Es soll ein Corporate Governance-Kodex für das Unternehmen gelten, differenziert nach Organmitgliedern und MitarbeiterInnen.</p>		<p>Das klingt ein wenig nach der Hymne von West Ham United („forever blowing bubbles“)</p> <p>Eigentlich müsste man fragen: wie kann die Regierung den unabhängigen ORF zu einer Selbstverpflichtung bewegen? Aber keine Angst, es wird schon funktionieren,</p> <p>Der Stiftungsrat und der (weitgehend machtlose) Publikumsrat sollen „optimiert“ werden – aber offenbar weiß man noch nicht wie.</p> <p>Der Nonsense mit der Faxwahl wird wohl beseitigt werden.</p> <p>Daran arbeitet der ORF ja angeblich seit Jahren (dürfte also ziemlich schwierig sein)</p>
<p>Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste und Markttransparenz</p>		
<p>Die Mediendiensterichtlinie ist 2009 in österreichisches Recht umzusetzen.</p> <p>Im Rahmen des Umsetzungsprozesses sind auch die Werbebestimmungen im ORF-G zu evaluieren.</p>	<p>Die Werbebeschränkungen sind zu evaluieren und gegebenenfalls im Interesse der Finanzierung eines qualitativ hochwertigen ORF unter Bedachtnahme auf ihre Auswirkungen auf den gesamten Mediensektor auch im Lichte der EU-rechtlichen Standards anzupassen.</p>	<p>Ist selbstverständlich – aber gibt es auch inhaltliche Vorstellungen?</p> <p>„Evaluieren“ schreibt man, wenn man (noch) nicht weiß, was wirklich geschehen soll.</p>

<p>Zur Förderung des Wettbewerbs, zur Transparenz der Märkte und der Eigentümerstrukturen sowie zum Schutz der KonsumentInnen sind faire Marktregulierung und Missbrauchskontrolle unverzichtbar. Die unterschiedlichen Ansätze und Regelungsintensitäten in den verschiedenen Markt Bereichen sind vor dem Hintergrund der Konvergenzproblematik auf ihre Wirkung hin zu überprüfen.</p>		<p>Das würde ich gerne übersetzen, aber ich weiß nicht wirklich, was es heißen soll. Da es im Abschnitt zur Mediendienste-RL steht, nehme ich an, dass es um die Frage einer abgestuften Regulierung von nicht-linearen Diensten geht.</p>
	<p>Private Rundfunkanbieter</p>	
	<p>Ein duales Rundfunksystem, mit einem unverkennbaren öffentlich-rechtlichen Rundfunk einerseits und eigenständigen, wettbewerbsfähigen privaten Rundfunkunternehmen andererseits, sind unverzichtbarer Bestandteil einer lebendigen Demokratie.</p> <p>Die Sicherung dieses Systems sowie faire Wettbewerbsbedingungen sind zentrale Anliegen. Dies gilt im Besonderen für die bevorstehende Digitalisierung. Der bestehende Rechtsrahmen soll unter Berücksichtigung der europäischen Entwicklungen angepasst, die erforderlichen Schritte zur Digitalisierung des Hörfunks eingeleitet sowie ein wettbewerbsneutraler Zugang zur Infrastruktur sichergestellt werden.</p>	<p>Das duale System wird im neuen Regierungsprogramm oben im zweiten Absatz und im Zusammenhang mit der Medienförderung erwähnt. Auch sonst sind Teile dieses ohnehin nicht sehr konkreten Abschnitts aus dem alten Regierungsprogramm an verschiedenen Stellen des neuen Programms zu finden</p>
<p>Aufstockung des Fernsehfilmförderungsfonds</p>		
<p>Zur Stärkung der österreichischen Filmwirtschaft und der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs als Film- und Medienstandort wird angestrebt, die Mittel des bei der RTR angesiedelten Fernsehfilmförde-</p>		<p>Heißt: Umschichtung vom Digitalisierungs- zum Fernsehfilmförderungsfonds, angesichts der fortgeschrittenen Digitalisierung nachvollziehbar</p>

rungsfonds, der einen zentralen Beitrag zur gesamten Filmförderung in Österreich leistet, auf 15 Mio € aufzustocken. Dazu ist die Verwendung der Mittel des Digitalisierungsfonds vorzusehen.		
Medienförderung für private kommerzielle und nichtkommerzielle Rundfunkbetreiber	Medienförderung	
Ziel der Bundesregierung ist die Stärkung des dualen Rundfunksystems. Die Einführung einer Förderung für private kommerzielle und nichtkommerzielle Rundfunkbetreiber soll daher unter Berücksichtigung neuer Finanzierungsformen geprüft werden.	Die Presse- und Publizistikförderung für Printmedien ist zu evaluieren und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ist eine Förderung für elektronische Medien zu prüfen, die für kommerzielle und nicht kommerzielle private Anbieter bestimmt ist.	Übersetzt: Geld gibt es jedenfalls in nächster Zeit nicht.
Modernisierung der Presse- und Publizistikförderung		
Die Bundesregierung plant eine Modernisierung der Presse- und Publizistikförderung, insbesondere durch Berücksichtigung der digitalen Medien und Ausbau der „Qualitätsförderung und Zukunftssicherung“ (insbesondere JournalistInnenausbildung).		
Presserat		
Seitens der Bundesregierung werden die Verhandlungen der Gewerkschaft, des Verbands der österreichischer Zeitungen und des Vereins der Chefredakteure zu einem neuen Presserat ausdrücklich begrüßt. Seitens der Bundesregierung wird in Aussicht genommen, dieses wichtige demokratiepolitische Instrument finanziell zu unterstützen. Voraussetzung ist, dass sich die relevanten Unternehmen und Titel beteiligen, unabhängig von		Übersetzt: sobald sich Österreich, Krone und heute einig sind (also: nicht in absehbarer Zeit), könnte auch der Bund ein wenig für einen neuen Presserat mitzahlen; jedenfalls geht es aber nur um „Presse“ und nicht auch um elektronische Medien

Erscheinungsweise und Finanzierung.		
Digitalisierung	Digitalisierung der elektronischen Medien	
Die Fortsetzung bzw. Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie auf Basis der Erstellung einer road map durch die RTR und unter Einbeziehung aller betroffenen Kreise stellen einen wichtigen Faktor in der zukünftigen Medienpolitik dar.. Die Bundesregierung wird weiters die gesetzlichen Grundlagen für die Zulassung von Digitalem Radio schaffen sowie ein wettbewerbsneutralen Zugang zur Infrastruktur für private elektronische Medienanbieter sicherstellen. Der Digitalisierungsfonds steht für Finanzierungsmaßnahmen weiterhin zur Verfügung.	Da im Zuge der Digitalisierung aller Medienplattformen und Verbreitungswege eine Vielzahl von neuen Formaten und Mediendiensten entstehen werden, ist neben der Einführung von DVB-T auf weiteren Multiplexplattformen auch die Einführung von Mobile-TV anzustreben. Der Übertragungsstandard ist durch den Medienregulator zu prüfen. Diese Maßnahme wird zu einer größeren Medienvielfalt und Stärkung des Wettbewerbs im Telekommunikations- und Mobilfunksektor beitragen. Unter dem Blickwinkel der Trennung von Infrastruktur und Inhalten sowie der Wettbewerbssicherung sind weitere Multiplexplattformen durch den Medienregulator auszuschreiben und Rundfunkangebote zu lizenzieren.	In diesem Bereich gibt es eine echte Neuerung, denn aus diesem Abschnitt wurde ja in der letzten kurzen Legislaturperiode auch etwas verwirklicht (Mobile TV)
Sicherung des Systems der Vergabe von Rundfunkfrequenzen		
Im Bereich des Telekommunikationsrechtes werden in den nächsten Monaten die Verhandlungen im Rat und im Europäischen Parlament über eine Reform des Rechtsrahmens ihren Abschluss finden. Eine wesentliche Aufgabe wird sein, sich dafür einzusetzen, dass die für die Bewirtschaftung von Funkfrequenzen geltenden Regeln die spezifische ökonomische Situation und medienpolitische Aufgabe des Rundfunks berücksichtigen.		Übersetzt: ein Teil der digitalen Dividende soll den Rundfunkveranstaltern bleiben (wieviel, wofür und zu welchen Bedingungen bleibt offen); mit einer (ohnehin geplanten) allgemeinen Klausel, die für die Frequenzvergabe die Berücksichtigung medienpolitischer Überlegungen eröffnet, ist die Sache erledigt.

Abschaffung der Werbesteuer		
<p>Werbung stellt ein wesentliches Finanzierungsinstrument der Medienwirtschaft dar. Hier sollte es daher zu weiteren Liberalisierungsschritten kommen. Angesichts der schwierigen Konjunktursituation können wichtige Impulse zur Beschäftigung und zum Wirtschaftsstandort gemeinsam mit dem Medien- und Kommunikationssektor gesetzt werden. Neben Infrastrukturprojekten und Investitionen im IKT-Bereich steht dabei die Abschaffung der Werbesteuer im Rahmen von Finanzausgleichsgesprächen im Fokus.</p>		<p>Übersetzt: es sollen keine weiteren Werbebeschränkungen kommen; Die Werbesteuer wird nicht abgeschafft, aber kurz vor Ende der Legislaturperiode wird wieder darüber gesprochen werden (der derzeitige Finanzausgleich läuft bis 2013)</p>
	<p>Österreich als IKT-Standort positionieren/Ausbau der e-government Dienste</p>	
	<p>Gerade im Zuge der Digitalisierung ist der Ausbau der Verbreitungswege (Breitband, Glasfaser) voranzutreiben. Österreich soll sich unter den Top 3 der IKT-Nationen positionieren. Bis Ende 2009 soll die Vollversorgung der Bevölkerung mit einem Zugang zur breitbandigen Infrastruktur erfolgen. Notwendig erscheint ein politisch einheitlicher Ansprechpartner für IKT-Fragen. Als Beratungsgremium steht diesem die bereits geschaffene IKT-Taskforce zur Seite. Damit ist die Grundlage zukünftiger Kooperationen mit allen Partnern für bestmögliche Bedingungen im gesamten IKT-Bereich in Österreich geschaffen. Hier ist auch der Ausbau von e-government-Services sowie die Verbreitung und Nutzung der digitalen Signatur voranzutreiben.</p>	